

Für den Arzt und das Praxisteam

Inhalt

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	2
1. Achtung: KV Saarland fragt Steuernummern ihrer Mitglieder per Brief ab (im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung)	2
2. Ärztekammer: Evaluation zur Qualität der Weiterbildung	2
3. Lieferschwierigkeiten Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“	2
4. Bitte um Teilnahme an quantitativer Querschnittsstudie zum Thema „Aggression und Gewalt in Arztpraxen“	3
5. eGK bei jeder eAU, jedem eRezept und Formular einlesen	3
6. Zahlungstermine für 2023 Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen	4
II. Abrechnung.....	5
Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 7/2022	5
III. Beratung/Verordnung/Projekte	6
1. Veröffentlichungen der Ständigen Arbeitsgruppe	6
2. Hybride Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)	6
IV. Eigeneinrichtungen/Terminservice	7
1. Meldung von Terminen für das Jahr 2023 an die KVS	7
2. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2022/2023	7
V. Versorgungsqualität und Patientensicherheit.....	9
Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme: Neue Regelungen ab Oktober	9

Anlage 1: KVS AKTUELL - Abrechnung

Anlage 2: Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in der KVS

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Achtung: KV Saarland fragt Steuernummern ihrer Mitglieder per Brief ab (im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung)

Im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) wurden im Jahr 2021 Gelder an unsere Mitglieder durch die Kassenärztliche Vereinigung Saarland (KVS) ausgezahlt.

Gemäß § 14 der Mitteilungsverordnung sind wir verpflichtet, Mitteilungen über die geleisteten Zahlungen an die Finanzbehörden zu melden. Diese Meldung umfasst auch die Steuernummer. Daher wurde ein Brief an alle Mitglieder verschickt, die 2021 Corona-Testungen in ihren Praxen durchgeführt haben. Der Brief enthält einen QR-Code, über den man das KVS-Rechnungsportal erreicht, wo die Steuernummer eingetragen werden kann.

Die KVS bittet alle betroffenen Praxen, die Steuernummer innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Aus technischen Gründen muss die Meldung über den im Schreiben enthaltenen QR-Code erfolgen.

2. Ärztekammer: Evaluation zur Qualität der Weiterbildung

Auf Empfehlung des Deutschen Ärztetages, führt die Ärztekammer des Saarlandes **noch bis zum 31.12.2022** eine Evaluation zur Qualität der Weiterbildung durch.

Ziel des gemeinsamen Projektes „Evaluation der Weiterbildung“ der Bundesärztekammer und aller Landesärztekammern ist es, die Stärken und Schwächen des ärztlichen Weiterbildungssystems auszuloten, sowie die Qualität der Weiterbildung in den einzelnen Weiterbildungsstätten zu analysieren, zu erhalten und zu fördern.

Die Datenerhebung erfolgt teilanonymisiert mittels bundeseinheitlicher Onlinefragebögen, welche Ihnen auf der Internetseite der Ärztekammer des Saarlandes (<https://www.aerztekammer-saarland.de/>) zur Verfügung stehen.

Die Befragung dauert nur wenige Minuten und kann online, ohne vorherigen Registrierungsprozess, erfolgen.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen Frau Amélie Jung, Leiterin des Referats ärztliche Fort- und Weiterbildung, der Ärztekammer für das Saarland, gerne zur Verfügung.

3. Lieferschwierigkeiten Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“

Die Merkblätter „Kinderunfälle“ und Patienteninformationen „seelisch gesund aufwachsen“ sind derzeit nicht lieferbar.

Wir werden Ihre Bestellungen intern sammeln und automatisch an Sie versenden, sobald die Merkblätter und Patienteninformationen wieder verfügbar sind.

Alternativ können Sie die Merkblätter „Kinderunfälle“ und Patienteninformationen „seelisch gesund aufwachsen“ im Internet unter www.kbv.de in der Rubrik „Mediathek“ selbst downloaden.

4. Bitte um Teilnahme an quantitativer Querschnittsstudie zum Thema „Aggression und Gewalt in Arztpraxen“

Wir wurden gebeten, auf eine Umfrage zum Thema „Aggression und Gewalt in Arztpraxen“ hinzuweisen und darum, den Aufruf zur Teilnahme zu veröffentlichen.

Auch auf Grund der Relevanz des Themas kommen wir dieser Bitte gerne nach:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen meiner empirischen Bachelor-Abschlussarbeit im „Medizinpädagogik und Gesundheitspsychologie“ an der FOM Berlin möchte ich die Gelegenheit nutzen und eine quantitative Querschnittsstudie zum Thema „Aggression und Gewalt in Arztpraxen“ durchführen.

Die Befragung dauert ca. 30 min. Der Datenschutz und die Anonymität haben oberste Priorität. Deswegen wurde eine Befragungsplattform mit entsprechenden Sicherheitsmerkmalen ausgewählt.

Jede Teilnahme ist wichtig und verbessert die Datenbasis meiner Bachelorarbeit!

Helfen Sie, Aggression und Gewalt am Arbeitsplatz zu verhindern, um eine auf die Arztpraxis ausgerichtete Präventionsmaßnahme zu entwickeln.



Über folgenden QR-Code und Link gelangen Sie zu der Umfrage:

<https://campus.lamapoll.de/Fragebogen-zur-Erfassung-von-Aggressions--und-Gewalterfahrungen-in-Arztpraxen-gegen-ber-medizinischem-und-rztlichem-Personal>

Für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Ley“

5. eGK bei jeder eAU, jedem eRezept und Formular einlesen

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, die eGK zusätzlich zum ersten Einlesen im Quartal auch dann einzulesen, wenn eine eAU, ein eRezept bzw. ein Formular für den Patienten ausgegeben wird.

Dadurch verhindern Sie die fehlerhafte Bearbeitung und Abrechnungsprobleme nach einem Kas- senwechsel des Patienten.

6. Zahlungstermine für 2023 Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen

ZAHLUNGSTERMINE für 2023

HONORARABSCHLAGSZAHLUNGEN UND RESTZAHLUNGEN

ZAHLUNGSTERMIN		MONAT	QUARTAL
10.01.2023	Abschlagszahlung	Januar	1/2023
25.01.2023	Restzahlung		3/2022
10.02.2023	Abschlagszahlung	Februar	1/2023
10.03.2023	Abschlagszahlung	März	1/2023
06.04.2023	Abschlagszahlung	April	2/2023
25.04.2023	Restzahlung		4/2022
10.05.2023	Abschlagszahlung	Mai	2/2023
09.06.2023	Abschlagszahlung	Juni	2/2023
10.07.2023	Abschlagszahlung	Juli	3/2023
25.07.2023	Restzahlung		1/2023
10.08.2023	Abschlagszahlung	August	3/2023
08.09.2023	Abschlagszahlung	September	3/2023
10.10.2023	Abschlagszahlung	Oktober	4/2023
25.10.2023	Restzahlung		2/2023
10.11.2023	Abschlagszahlung	November	4/2023
08.12.2023	Abschlagszahlung	Dezember	4/2023

Ansprechpartner:

Sabine Finger / Stephanie Uder

☎: 0681 998370

✉: finanzbuchhaltung@kvsaarland.de

II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 7/2022

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen. Sie finden die Beiträge auf den jeweils angegebenen Seiten im „KVS-Aktuell – Abrechnung“.

1. Abrechnungsinfo: postoperativer Behandlungskomplexe nach Kapitel 31.4 EBM	2
2. Affenpocken	2
3. Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung: Finanzierungsempfehlung	3
4. Ambulantes Operieren: Ankündigung von Änderungen im EBM	3
5. Anpassung der gynäkologischen Zytologie und Reproduktionsmedizin (neue GOP 08315 EBM)	3
6. Dokumentationsaufwand QS NET: Verlängerung der befristeten Regelungen bis 31. Dezember 2022 (GOP 04567 und 13603 EBM)	4
7. EBM-Detailänderungen	5
8. Kostenpauschalen	6
9. Festlegung des Orientierungswertes für das Jahr 2023 gemäß § 87 Absatz 2e SGB V	7
10. Abrechnung von Simultaneingriffen	7
11. Videofallkonferenz Pflege: Verlängerung der Finanzierungsempfehlung zur GOP 01442 bis zum 31.12.2022	8

III. Beratung/Verordnung/Projekte

1. Veröffentlichungen der Ständigen Arbeitsgruppe

Wir möchten auf die neuen Veröffentlichungen der ständigen Arbeitsgruppe aufmerksam machen:

- Patienteninformation Rabattverträge
- Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Blutzucker-Teststreifen
- Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Vitamin D Präparaten

Sie finden die Dokumente auf unserer Internetseite

www.kvsaarland.de – Verordnung – Veröffentlichungen der Ständigen Arbeitsgruppe

2. Hybride Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

Nach zweijähriger Pause besteht wieder die Möglichkeit, Ihnen eine Fortbildung gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes im Hybridmodell anzubieten.

Die Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, den 09. November 2022, 15:00 bis 18:00 Uhr
Kassenärztliche Vereinigung Saarland

großer Sitzungssaal
Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken

oder

über Zoom mittels Liveübertragung
(Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der Anmeldung)

Die Themen der Veranstaltung werden **Polypharmazie und Deprescribing** sowie der **Aktionsplan Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) des BGM** sein, welche von Herr Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer und Frau Dipl.- Pharm. Birgit Vogt vorgestellt. Die Vorträge der Dozenten werden per Zoom übertragen.

Die Moderation übernimmt ebenfalls Herr Prof. Dr. Bernd Mühlbauer, stellvertretender Vorsitzender der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft.

Die Teilnahme ist kostenlos und wird mit **vier Fortbildungspunkten** anerkannt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig per Mail unter anmeldung@aeksaar.de (inkl. Art der Teilnahme, Fortbildungsnummer bei Teilnahme via Zoom und Angabe der Teilnehmeranzahl).

Die Präsenzveranstaltung unterliegt einer Teilnehmerbegrenzung.

Ansprechpartner:

Frau Herrmann

✉: Beratung@kvsaarland.de

Seite **6** von **9**

KVS-Aktuell-

IV. Eigeneinrichtungen/Terminservice

1. Meldung von Terminen für das Jahr 2023 an die KVS

Wir möchten Sie – unabhängig Ihrer Fachrichtung – bitten, für das Jahr 2023 der Terminservice-stelle Termine zur Verfügung zu stellen.

Die Terminmeldung bitten wir **online** über den eTerminservice (<https://praxis.eterminservice.kv-safenet.de>) vorzunehmen. In Ausnahmefällen ist auch eine Terminmeldung formlos, entweder über die E-Mail-Adresse (tss@kvsaarland.de) oder per Fax an **0681-99837-530**, möglich.

Wenn Sie der Terminservicestelle bislang Serientermine zur Verfügung gestellt haben, die ins Jahr 2023 weitergeführt werden sollen, bitten wir Sie um kurze Rückinformation per E-Mail oder per Fax. Bitte geben Sie in diesem Fall bereits für das Jahr 2023 bekannte Praxisschließzeiten (z.B. wegen Urlaub) an.

Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass für Termine, die von der Terminservice-stelle an Sie vermittelt werden, eine extrabudgetäre Vergütung und Zuschläge von bis zu 50% der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale vorgesehen sind.

Ansprechpartner:

Ursula Maher

✉: et@kvsaarland.de

2. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2022/2023

Um Versorgungslücken der saarländischen Bevölkerung gegen Ende des Jahres vorzubeugen, haben wir die wesentlichen Bestimmungen bei der Vertretungsregelung wieder kurz für Sie zusammengefasst:

Der Vertragsarzt übt die vertragsärztliche Tätigkeit persönlich in freier Praxis aus. Bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an ärztlicher Fortbildung kann er sich **innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten** vertreten lassen. Praxisabwesenheit und Vertretung von mehr als einer Woche müssen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland so frühzeitig wie möglich unter namentlicher Benennung des/der Vertreter(s) schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie im Sinne Ihrer Patienten auch, dass sich der vertretende Vertragsarzt in einer für den Patienten **zumutbaren Entfernung** befinden muss. Im Falle der kollegialen Vertretung muss der Vertreter die Übernahme der Vertretung ausdrücklich erklärt haben.

Auch bei einer Abwesenheit von weniger als einer Woche sollten Sie Ihre Patienten auf die Vertretungsregelung aufmerksam machen. Anschrift, Telefonnummer etc. der vertretenden Praxis (Praxen) müssen vom vertretenen Arzt bekannt gegeben werden (z. B. Aushang, Anrufbeantworter).

**Darüber hinaus bitten wir Sie, durch eine frühzeitige Urlaubsplanung in Ihrem Versorgungsbe-
reich sicherzustellen, dass möglichst nicht mehr als die Hälfte der
jeweiligen Ärzte einer Arztgruppe zur gleichen Zeit urlaubsabwesend sind.**

**Wir bitten hier insbesondere vor dem bevorstehenden Jahreswechsel um ausreichende Ab-
sprache mit Ihren Nachbarpraxen bei geplanter urlaubsbedingter Praxisschließung.**

Vor allem auch wegen der bestehenden Pandemielage muss gewährleistet sein, dass eine aus-
reichende Anzahl von Praxen zur Sicherstellung der Patientenversorgung an diesen Tagen zur
Verfügung stehen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen über den Jahreswechsel:

- Samstag, 24.12.2022 um 08:00 Uhr bis Dienstag, 27.12.2022 um 08:00 Uhr
- Samstag, 31.12.2022 um 08:00 Uhr bis Montag, 02.01.2023 um 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

Natascha Gouverneur

✉: et@kvsaarland.de

Ursula Maher

✉: et@kvsaarland.de

V. Versorgungsqualität und Patientensicherheit

Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme: Neue Regelungen ab Oktober

Für die vollständige elektronische Datenübermittlung in den organisierten Krebsfrüherkennungsprogrammen Darm- und Zervix-Karzinom haben Ärzte jetzt mehr Zeit. Der Bewertungsausschuss hat die Frist auf sechs Wochen nach Quartalsende verlängert. Somit erfolgt eine Vergütung auch dann, wenn die Daten für die Programmbeurteilung erst bis zum 15. Kalendertag des zweiten Monats des jeweiligen Folgequartals vollständig übermittelt werden. Die neue Regelung gilt ab Oktober.

Neu ist ab Oktober außerdem, dass Abklärungskoloskopien (GOP 13421), die nach der oKFE-RL erfolgen, in der Abrechnung zusätzlich mit dem Suffix „A“ gekennzeichnet werden müssen. Dies dient der Differenzierung von Abklärungskoloskopien und Koloskopien aus kurativem Anlass, die beide mit der GOP 13421 berechnet werden.

Ansprechpartner:

Phillip Hoffmann

Michael Masik

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de*

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.